

Hausordnung der Akademie für Malerei Berlin

1) Allgemeines

1. Jeder Kursteilnehmer/Student/Atelierplatzmieter ist gehalten, allen weiteren Anwesenden durch gegenseitige Rücksichtnahme eine möglichst störungsfreie Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.
2. Sachbeschädigungen an Einrichtungen oder Gegenständen der Akademie für Malerei Berlin werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht oder bewirkt hat.
3. Rauchen ist aus Sicherheits- und Brandschutzgründen in sämtlichen Räumlichkeiten der Akademie für Malerei Berlin untersagt.
4. Fahrräder oder sperrige Gegenstände dürfen nicht mit in die Räume der Akademie für Malerei Berlin gebracht werden.
5. Den durch Dozenten und Mitarbeiter der Akademie erteilten Anweisungen ist Folge zu leisten.
6. Das Mitbringen eigener elektrischer Geräte ist nicht gestattet.
7. Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, entstandene Arbeiten nach Fertigstellung mitzunehmen, da eine Haftung für Beschädigungen oder Verlust ausgeschlossen ist. Für die Akademie für Malerei Berlin besteht keine Aufbewahrungspflicht von Arbeiten. Zurückgelassene Arbeiten oder Materialien werden jeweils zum Semesterende entfernt. Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht.
8. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
9. Beschädigungen von Geräten oder Einrichtungsgegenständen, Havarien und größere Schäden sind umgehend dem dafür genannten Mitarbeiter der Akademie persönlich oder telefonisch mitzuteilen.

2) Anwesenheit / Abwesenheit

1. Für **Kursteilnehmer** gelten folgende Atelierzeiten zusätzlich für die eigene freie Arbeit:

Mo 11.30 Uhr – 15.00 Uhr; Di/Mi 13.00 Uhr – 15.00 Uhr /17.00 – 19.00 Uhr; Do 12.00 – 14.00 Uhr /17.00 – 20.00 Uhr, soweit in dieser Zeit die Räume nicht anderweitig genutzt sind..

Die Atelierplätze müssen zum Ende der Atelierzeiten geräumt sein.

2. Für **Studenten** mit eigenem Atelierplatz oder **Atelierplatzmieter** gelten die folgenden Regelungen:

Jeder Student/Atelierplatzmieter trägt seine Anwesenheit regelmäßig in das Anwesenheitsbuch ein, das heißt Ankunftszeit sowie die Uhrzeit des Verlassens der Räume.

Bei Verlassen der Atelierräume hat sich derjenige zunächst zu vergewissern, ob außer ihm noch weitere Personen anwesend sind.

Für den Fall, die letzte noch anwesende Person in den Räumlichkeiten der Akademie zu sein, schafft derjenige die folgenden für das Verlassen notwendigen Voraussetzungen (Check-out):

- Alle Fenster sind geschlossen. Anderenfalls sind diese zu schließen.
- Sämtliche elektrischen Geräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Herdplatten etc. sind ausgeschaltet. Anderenfalls sind diese auszuschalten.
- Die Lichtquellen in den Atelierräumen sowie in allen weiteren Räumen sind ausgeschaltet. Anderenfalls sind diese auszuschalten.
- Alle Wasser- und Abwasseranschlüsse sind intakt und ausgeschaltet.
- Alle Heizkörper sind auf * geschaltet. Anderenfalls sind diese auf * zu schalten.
- Der durchgeführte Check-out wird im Anwesenheitsbuch quittiert.

Bei Verlassen der Akademie sind die Geschäftsräume sowie ab 20.00 Uhr die Gebäudetür abzuschließen.

Schäden, die durch den unsachgemäß durchgeführten Check-out entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.

3) Sonstiges

Die Akademie behält sich erforderlichenfalls die Änderung / Ergänzung dieser Hausordnung vor. Auch diese sind nach Bekanntgabe an den Vertragspartner Bestandteil der geschlossenen Vereinbarung.

Der Kursteilnehmer/Student/Atelierplatzmieter erkennt die Hausordnung als für ihn verbindlich an. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann in schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung zur fristlosen Kündigung der jeweiligen Vereinbarung führen.

Berlin, den 01.12.2004

Akademie für Malerei Berlin